



LAND BRANDENBURG

MSGIV | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

An die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in stationären Pflegeeinrichtungen

nachrichtlich
- nur per E-Mail! -

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
Spitzenverbände im Land Brandenburg
lt. Verteilerliste (7 Verbände)

Verbände der Träger von Pflegeeinrichtungen
im Land Brandenburg:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege e. V.
(B. A. H.)
BAH@bah-bundesverband.de
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste
e. V. (BPA)
Brandenburg@BPA.de

Potsdam, 15. Februar 2021

**Impfen gegen COVID 19 in stationären Pflegeeinrichtungen;
hier: Informationsschreiben zur Impfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbei-
tern**

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

das Coronavirus SARS-CoV-2 hat Deutschland in eine pandemische Ausnahme-
situation versetzt und viel Leid, Härten und Entbehrungen mit sich gebracht. In der
Pflege waren und sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz besonders gefor-
dert und haben bisher Hervorragendes geleistet. Auf dieser Grundlage dürfen wir
die begründete Zuversicht haben, diese Pandemie Schritt für Schritt gemeinsam
zu überwinden.

**Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz**

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Dauer
Gesch-Z.:
Telefon: +49 331 866-5204
Fax: +49 331 866-5209
Internet: www.msgiv.brandenburg.de
beate.dauer@msgiv.brandenburg.de

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof



Seite 2

Nicht nur unsere ältesten Bürgerinnen und Bürger sind besonders schutzbedürftig – alle in der Pflege Tätigen sind es auch -. Denn „pflegen“ bedeutet immer auch Nähe zu einem anderen Menschen. Somit sind auch Sie stets der Gefahr ausgesetzt, sich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren. Deshalb gilt: Wer wie Sie während der Pandemie tagtäglich mit starkem Einsatz in der vordersten Reihe steht, sollte schnellstmöglich den besten Schutz bekommen, den wir haben.

Leider verläuft in dieser frühen Umsetzungsphase der Nationalen Impfstrategie nicht immer alles reibungslos. Aufgrund unerwarteter Lieferschwierigkeiten beim Impfstoff waren wir bedauerlicherweise kurzfristig gezwungen, die Planung für das Impfen in Einrichtungen der stationären Pflege zu verändern. Für Ihre Einrichtung hatte das zur Folge, dass sie noch nicht bei der Impfung berücksichtigt werden konnte.

Nur so konnte sichergestellt werden, dass für alle bis dahin Erstgeimpften eine Zweitimpfung mit dem gleichen Impfstoff möglich ist – eine unerlässliche Voraussetzung dafür, dass die geimpfte Person eine hinreichende Immunität aufbauen kann -.

Es tut mir sehr leid, dass dadurch auch Sie als Beschäftigte bisher nicht in die Impfung einbezogen werden konnten. Mir ist bewusst, welche Bedeutung die Impfung hat, welche Hoffnungen damit verbunden sind und wie groß die Enttäuschung ist, dass noch kein Termin angeboten werden kann.

Umso mehr freue ich mich, dass ich Ihnen nun sehr zeitnah ein neues Impfangebot unterbreiten kann: Personen, die in vollstationären Pflegeeinrichtungen tätig sind, haben die Möglichkeit, einen priorisierten Impftermin in einem der Impfbüros des Landes Brandenburg zu buchen. Hierzu müssen sie schnellstmöglich unter der folgenden, nur dieser Gruppe zur Verfügung stehenden Rufnummer:

0331-231 897 09

je einen Termin für die Erst- und Zweitimpfung vereinbaren.

Vorzulegen ist beim Impftermin eine Bescheinigung des Arbeitgebers. Ein Formular hierfür liegt diesem Schreiben bei. Um Missbrauch auszuschließen kann ohne diese Bescheinigung keine Impfung erfolgen.

Der für die Impfung vorgesehene Impfstoff COVID-19 Vaccine AstraZeneca soll für einen ausreichenden Impfschutz zweimal im Abstand von 9-12 Wochen verabreicht werden.

Die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO) empfiehlt diesen Impfstoff derzeit nur für Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren. Hintergrund ist, dass bisher keine ausreichenden Daten zur Beurteilung der Wirksamkeit des Impfstoffes ab 65 Jahren vorliegen. Sobald mehr Daten für diese Altersgruppe vorliegen, wird die STIKO ihre Einschätzung überprüfen.

Abgesehen von der derzeitigen Einschränkung auf Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren wird der Impfstoff COVID-19 Vaccine AstraZeneca ebenfalls als sehr gut geeignet zum Individualschutz und zur Bekämpfung der Pandemie angesehen. Wenn also eine geimpfte Person mit dem Erreger in Kontakt kommt, wird sie mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erkranken.

Wir arbeiten intensiv daran, auch den Bewohnerinnen und Bewohnern Ihrer Einrichtung zeitnah ein Impfangebot unterbreiten zu können. Sobald dies möglich ist, werden wir Ihre Einrichtungsleitung unverzüglich informieren.

Mit viel Engagement, Konsequenz und Geduld haben Sie es erreichen können, den exponentiellen Anstieg der bestätigten COVID-19 Fälle in den Pflegeeinrichtungen im Land Brandenburg aufzuhalten.

Auch angesichts des nunmehr zur Verfügung stehenden Impfangebotes können wir zuversichtlich sein, dass wir auf einem guten Weg sind, die pandemische Ausnahme-situation in absehbarer Zeit beenden zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Rainer Liesegang

Anlage

